



Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
Postfach 1867, 53008 Bonn

Antragsteller

Betreff: Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihr Antrag vom 24.04.2019
Aktenzeichen: 1-10-22-00/11-19
Datum: 25.04.2019
Seite 1 von 2

Sehr geehrte [REDACTED]

haben Sie vielen Dank für Ihren vorbezeichneten Antrag gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG, mit dem Sie sich über den konkreten Aufgabenbereich des Krisenstabes im Kreis Unna informieren.

Dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), liegen insofern keine amtlichen Informationen i.S.d. IFG vor. Ihre Frage fällt in den Bereich des Katastrophenschutzes und damit in die Zuständigkeit der Länder bzw. der Kommunen. Daher sind es die jeweils zuständigen Katastrophenschutzbehörden auf Landesebene (hier: Kreis Unna), die Ihnen Auskunft geben können. Das Informationsfreiheitsgesetz normiert keine Informationsbeschaffungspflicht, sodass wir nicht verpflichtet sind, die von Ihnen gewünschten Informationen beizuziehen.

Für Ihr weiteres Interesse an den Aufgaben des Bundes im Bereich des Zivilschutzes und der damit verbundenen Ergänzung des Katastrophenschutzes der Länder empfehlen wir Ihnen einen Besuch unserer Website <https://www.bbk.bund.de>.

Da Sie mit Ihrem Antrag an das BBK keine Umweltinformationen gemäß § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetz (UIG) und keine Informationen im Sinne des § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformationen (VIG) begehren, sind die entsprechenden Normen des UIG wie auch des VIG, die Sie in Ihrem Antrag zitieren, im Weiteren nicht einschlägig.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am BBK.

HAUSANSCHRIFT
Provinzialstraße 93, 53127 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 1867, 53008 Bonn

TEL 022899-550-0
FAX 022899-550-1620

Beauftragte.Informationsfreiheit@
bbk.bund.de
www.bbk.bund.de

BANKVERBINDUNG
Deutsche Bundesbank
Filiale Saarbrücken

KONTO
NR. 590 010 20 (BLZ 590 000 00)
IBAN DE8159000000059001020
BIC MARKDEF 1590
UST-IDNR. DE236712273

SERVICEZEIT
Anrufe bitte möglichst:
Mo. bis Do. 08.00–16.30 Uhr
Fr. 08.00–15.00 Uhr





Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Beauftragter für das Informationsfreiheitsgesetz